

Mündliche Abiturprüfung wiederverwenden in NRW?

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. April 2023 15:02

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/leh...fung/index.html>

In dem Links sind alle offiellen Vorgaben genannt. Weitere Vorgaben gibt es nicht.

Aber: Der / Die Vorsitzende hat das Recht den Vorschlag der Prüferin/ des Prüfers zurückzuweisen. Ob dieses auch der Fall ist, wenn immer wieder die gleiche Prüfung genutzt wird, ist der/ dem Vorsitzenden vorbehalten. Es gibt also kein pauschales Ja und kein pauschales Nein.